

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0092
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.03.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013 - ri/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.03.2005

Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung
"Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd",
Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung
der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse;
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des Vermerks vom 14.02.2005 (Anlage 2) zur Vorlage Nr. B 05/0092 sowie der Darstellungen im Sachverhalt zu erarbeiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Mit der Aufstellung des B-Planes 150, 2. Änderung und Ergänzung, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes an der Lawaetzstraße nach Süden geschaffen werden. Das Gewerbegebiet soll um den zwischen dem vorhandenen Gewerbegebiet und dem geplanten Trassenverlauf der Oadby-and-Wigston-Straße vorhandenen Teilbereich ergänzt werden.

Für diese Gewerbeflächen sind großzügige überbaubare Flächen festgesetzt. Zugleich soll durch die Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegel die Verträglichkeit von Gewerbenutzung mit der am Reiherhagen benachbarten Wohnnutzung gesichert werden. Eine am südlichen Rand vorgesehene Anpflanzungsfläche gewährleistet die Eingrünung des Gebietes.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Gleichzeitig soll die am südlichen Ende der Lawaetzstraße vorhandene Wendeanlage planungsrechtlich gesichert werden. Sie erstreckt sich zurzeit teilweise gemäß den Festsetzungen des B-Planes 150 planungsrechtlich auf Gewerbeflächen.

Die im Bebauungsplan 150 festgesetzte Straßenverkehrsfläche, die ein Verbindungsstück einer in den B-Plänen 150 und 152 geplanten Straße zwischen Lawaetzstraße und Ulzburger Straße darstellt, wird durch die Erweiterung des Gewerbegebietes überplant.

Das Gewerbegebiet sowie das östlich der AKN-Trasse gelegene Gewerbegebiet sollen künftig auch über die geplante Oadby-and-Wigston-Straße auch von Süden erschlossen werden (gesondertes Planfeststellungsverfahren). Eine Zufahrt zum Gewerbegebiet ist in den Plänen zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße enthalten.

Der für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004 gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls auf der Basis dieses Entwurfes.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind zwei Anregungen eingegangen (s. Anlage 2). Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis entsprechend dem anliegenden Vermerk zu behandeln.

Im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung ist eine Anregung des Kreises Segeberg eingegangen (s. Anlage 2).

Der Kreis Segeberg gibt Hinweise zur Berücksichtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Artenschutzes und Entwässerung.

Stellungnahme der Verwaltung :

Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Für die Durchführung der Umweltprüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen :

1. Schutzgut Mensch: Lärmtechnische Untersuchung vom 08.12.2003
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft: Grünplanerischer Fachbeitrag 2005
3. Schutzgut Boden: Historische Recherche der Altstandortverdachtsfläche 2004
4. Schutzgut Wasser: Auswertung bei der Stadt vorhandener umfangreicher Grundwasserdaten
5. Schutzgut Klima: Stadtklimaanalyse 1993, Mitgliedschaft im Klimabündnis 1994

Die Auswertung dieser Unterlagen erwies sich hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades als ausreichend für eine fundierte Umweltprüfung.

Anlagen:

1. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 14.02.2005
2. Eingegangene Anregungen der Öffentlichkeit/TÖB